

Betreff Bleichstraße - Benutzerfreundlicher Ausbau der Haltestelle Bismarckring Richtung Dotzheim

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Kostenberechnung

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle "Bismarckring" (auswärts) in der Bleichstraße in Wiesbaden-Westend Bleichstraße benutzerfreundlich auszubauen. Für diese Maßnahme ist die Beantragung von Fördermitteln nach dem Mobilitätsförderungsgesetzes (MobFöG) erfolgt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Haltestelle „Bismarckring“ in der Bleichstraße in Wiesbaden-Westend/Bleichstraße stadtauswärts umgestaltet werden soll.
 - 1.2. die vorhandene Busspur im Bereich der Haltestelle deutliche Schäden aufweist, die eine Erneuerung der Fahrbahn zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit erforderlich machen.
 - 1.3. das Dezernat V/66 beim Hessischen Ministerium für Straßen- und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Mobilitätsförderungsgesetz für den Bushaltestellenumbau in 2024 beantragt hat und die Bewilligung der Fördermittel Mitte 2025 erwartet wird. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten gerechnet. Die Maßnahme muss bei einem negativen Förderbescheid des Landes Hessen ungeachtet dessen umgesetzt werden, da § 8 des Personenbeförderungsgesetzes die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.
 - 1.4. Fördermittel in Höhe von 242.000 € erwartet werden.
 - 1.5. es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.
2. Dem Plan zum benutzerfreundlichen Ausbau der Haltestelle „Bismarckring“ in der Bleichstraße inklusive Instandsetzung der Busspur vor der Haltestelle wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 02. Januar 2025, abschließend mit 561.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Der Umbau der Haltestelle Bismarckring stadtauswärts in der Bleichstraße und die Instandsetzung der Busspur zu den genannten Kosten in Höhe von 561.000 € werden beschlossen.
5. Die erforderlichen Mittel für den Bushaltestellenumbau stehen im Haushalt 2025 in Höhe von 270.000 € bei der Kostenstelle 1300377 „66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI“ zur Verfügung bzw. werden zum Haushalt 2026 in Höhe von 110.000 € bei der Kostenstelle 1300377 „66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI“ angemeldet, jeweils mit Finanzierung aus dem Garagenfonds und Zuschüssen vom Land Hessen.
6. Die erforderlichen Mittel für die Instandsetzung der Busspur in Höhe von 181.000 € werden zum Haushalt 2026 bei der Kostenstelle 15000181 „Gemeindestraßen WI“ angemeldet.
7. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei der Kostenstelle 1300377 „66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI“ (3.66.0042.002.002 „BHS Bismarckring in Bleichstraße“) bzw. auf der Kostenstelle 15000181 „Gemeindestraßen WI“ (3.66.0012.013 „Busspuren 6. BA BHS“).

D Begründung

Herstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit, Erhöhung der Verkehrssicherheit, höherer Komfort für alle Nutzergruppen des ÖPNVs

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Herstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit von Bushaltestellen

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle „Bismarckring“ in der Bleichstraße benutzerfreundlich auszubauen. Die Haltestelle Bismarckring (ausw.) befindet sich in Wiesbaden-Westend Bleichstraße in der Bleichstraße und wird durch die Linien 4, 5, 14, 15, 18, 23, 24, 27, 45, 47, 48, N4, N5, N9, N12 angefahren, welche Wiesbaden-Westend Bleichstraße mit den Stadtteilen Biebrich, Klarenthal, Dotzheim, Frauenstein und Schierstein sowie Walluf und Eltville im Rheingau, der Hochschule RheinMain und dem Hauptbahnhof Wiesbaden verbinden.

Mit der Maßnahme sollen sichere Verkehrsverhältnisse für alle Fahrgäste des ÖPNV, unter Berücksichtigung des Leitfadens „Unbehinderte Mobilität“ des Landes Hessen, hergestellt werden.

Der benutzerfreundliche Ausbau der Haltestelle erfolgt nach den Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaues öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Bushaltestelle wird auf einer Länge von ca.78,0 m. ausgebaut.

Es werden zwei Haltestellenbereiche mit jeweils 30,0 Meter Länge, getrennt durch eine Grundstückszufahrt ausgebaut.

Die vorhandene Haltestellenbreite wird mit ca. 3,80 m beibehalten um dem hohen Fahrgastaufkommen Rechnung zu tragen.

Die Bleichstraße wird im Einrichtungsverkehr betrieben. Der Fahrbahnquerschnitt in Fahrtrichtung Wiesbaden Dotzheim weist künftig eine Breite von ca.10,40 Metern auf, aufgeteilt in eine Busspur, einen Radfahrstreifen, eine Fahrspur und teilweise Parkständen gefolgt von einer Spuraddition.

Dem motorisierten Verkehr stehen während der Bedienung (auf der Busspur) eine ausreichende Restbreite zum Vorbeifahren zur Verfügung. Fahrräder können den Bus auf dem Radfahrstreifen passieren.

Die Maßnahme ist mit der lokalen Nahverkehrsorganisation abgestimmt.

Das Erfordernis für den Umbau der Haltestelle ergibt sich aus den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetz (§ 8), das die Herstellung vollständiger Barrierefreiheit vorschreibt.

Diese Maßnahme ist nach den Vorgaben des Landes Hessen förderfähig. Es ist daher ein Förderantrag im Jahr 2024 gestellt worden. Für den Fall, dass Fördermittel bewilligt werden, erwartet das Tiefbau- und Vermessungsamt einen Zuschuss von 70 % der förderfähigen Kosten.

Die vorhandene Busspur weist im Bereich der Haltestelle deutliche Schäden auf, die eine vollständige Erneuerung der Fahrbahn erforderlich machen. Zu den festgestellten Mängeln zählen unter anderem:

- Rissbildungen in der Fahrbahndecke und um Einbauten, die auf Materialermüdung oder fehlender Tragfähigkeit im Untergrund hinweisen und das Eindringen von Wasser begünstigen, was zu weiteren Schäden führt.

- Verwerfungen, die Unebenheiten und Belastungsspitzen verursachen und die Lebensdauer der Fahrbahn - vor allem darunterliegender Schichten - deutlich verringern.
- Spurrinnenbildung durch wiederholte Belastung, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und den Fahrkomfort mindert und ungleiche Belastungen verursacht.
- Alte Rinnenplatten, die teilweise beschädigt oder instabil sind und nicht mehr den heutigen Anforderungen an Tragfähigkeit und Oberflächenbeschaffenheit entsprechen.

Eine Reparatur nur in einzelnen, schmalen Bereichen würde Übergänge schaffen, die anfällig für neue Schäden sind. Deshalb ist es notwendig, die Busspur über die gesamte Breite zu erneuern, um eine dauerhafte und gleichmäßige Fahrbahn mit homogener Tragstruktur sicherzustellen. Ein weiterer Vorteil der Erneuerung im Rahmen der ohnehin notwendigen und unvermeidlichen Sperrung durch den Haltestellenumbau ist, dass die Arbeiten gebündelt werden können. So entfallen spätere zusätzliche Baustellen mit erneutem Aufwand für Einrichtung, Verkehrssicherung und Umleitungen. Zudem müssen die Anwohner und Verkehrsteilnehmer die Einschränkungen nur einmalig hinnehmen.

Die für das diesjährige Ausbauprogramm gemeldeten Haltestellen stimmen noch nicht in Gänze mit der Prioritätenliste aus dem aktuellen Nahverkehrsplan überein. Grund dafür sind die langen Vorlaufzeiten für Planung und Förderung des barrierefreien Haltestellenausbaus. Entsprechend gibt es derzeit noch eine Übergangsphase, in der noch ältere Projekte abgearbeitet werden, deren Planungen vor Beschluss des neuen Nahverkehrsplan begonnen wurden. Von einem Tausch mit laut Nahverkehrsplan höher priorisierten Haltestellen wird Abstand genommen, da dies den Verlust von Fördermitteln zur Folge hätte. Nach der Übergangsphase wird die Priorisierung aus dem Nahverkehrsplan maßgeblich für die Umsetzungsreihenfolge des barrierefreien Haltestellenausbaus sein.

Die hier geplante Haltestelle wird im Nahverkehrsplan mit der Ausbaupriorität 3 geführt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

10. Juli 2025
in Vertretung


Bai
Stadträtin